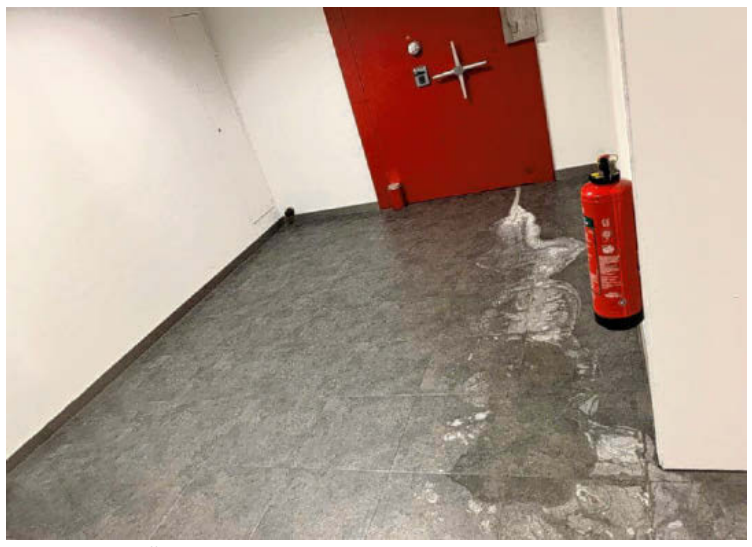


Bild aus der Überwachungskamera im August 2021: Unter der Panzertüre des Tresorraums der Haspa in Norderstedt läuft Wasser heraus. Dahinter haben sich die Gangster durch die Decke des Tresorraums gebohrt. Polizei (2)



In die Norderstedter Filiale der Hamburger Sparkasse (Haspa) an der Rathausallee wurde im August 2021 eingebrochen. Die Diebe räumten 650 Schließfächer aus. Marcus Brandt / picture alliance/dpa

Haspa-Schließfach-Coup: Der lange Prozess, in dem es um alles geht

OLG Hamburg nimmt Fälle wieder auf. Das Abendblatt skizziert die Vorgeschichte, die mit dem spektakulären Einbruch 2021 in Norderstedt begann.

Ein spektakulärer Millionendiebstahl, danach ein Gerichtsverfahren, in dem geschädigte Kleinsparer gegen das große Geldinstitut antreten – der Prozess rund um den „Haspa-Schließfach-Coup“ von 2021 bewegt seit Jahren die Gemüter. Wohl auch deshalb, weil es für einige Geschädigte schlicht um alles geht.

Diese Kläger hatten im Prinzip ihre Altersvorsorge ins Schließfach gelegt, in Wertsachen oder Geldscheinen. Verlieren sie in letzter Instanz, ist das Geld endgültig weg und es kommen noch hohe Gerichts- und Anwaltskosten dazu.

Auf dem Spiel stehen Existenzen. Und für die Hamburger Sparkasse der Ruf, verlässlich auf den Besitz ihrer Kunden aufzupassen.

Reichte ein Bewegungsmelder im Tresorraum aus?

Jetzt hat das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG Hamburg) einige der bisher ruhenden Fälle wieder aufgenommen, bald wird es auch hier Urteile geben. Doch dabei handelt es sich eher um eine Formsache – denn die grundsätzliche OLG-Entscheidung ist bereits gefallen.

In einem aufsehenerregenden Präzedenzfall urteilte der 13. OLG-Zivilsenat im Mai, dass die Haspa die Opfer nicht vollumfänglich entschädigen müsse. Um diese Frage drehte und dreht sich seit nun bald fünf Jahren der Prozess.

Entscheidend dabei ist, ob die Haspa ihren Tresorraum damals ausreichend gegen Einbrüche gesichert hatte. Der OLG-Senat hat die Frage mit Ja beantwortet. Das Urteil wurde teils begrüßt und teils hart kritisiert, unter anderem von einem Bremer Jura-Professor. Für einige Geschädigte gibt es indes noch Hoffnung: Möglicherweise wird der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe das letzte Wort in der Sache haben.

Der spektakuläre Einbruch im Sommer 2021

Blick zurück in den August 2021. In Norderstedt-Mitte ist die Aufregung groß, denn in die dortige Filiale der Hamburger Sparkasse wurde eingebrochen. Es ist, das wird sich schnell herausstellen, einer der spektakulärsten Raubzüge dieser Art seit Jahrzehnten. Die Täter gehen äußerst systematisch und professionell vor. Sie mieten unter falschem Namen eine über der Bankfiliale gelegene Wohnung an. Dort begehen sie schließlich, zwischen dem 6. und dem 9. August, den Coup.

Mit einem Spezialbohrer arbeiten sie sich von der Wohnung aus schräg nach unten durch die Betonschichten, bis in den Tresorraum der Haspa. Dort räumen sie 650 der 1200 Schließfächer aus und erbeuten Schmuck, Goldmünzen, Bargeld. Der Gesamtschaden: Je nach Schätzung zwischen elf und 40 Millionen Euro.

Die Täter können in aller Ruhe vorgehen, denn der Alarm löst nicht aus. Den Bewegungsmelder können die Diebe nämlich lahmlegen. An dieser Frage wird sich später vor Gericht die Debatte entzünden, ob es für die Einbrecher nicht viel zu leicht gewesen sei. Ob die Haspa nicht, wie viele andere Geldinstitute, zusätzliche Systeme hätte einbauen müssen – Körperschallmelder, Kameras oder auf die Wände aufgeklebte „Sicherungstapeten“ zum Beispiel.

Die Diebe dürfte dieser juristische Streit weniger interessieren. Sie sind über alle Berge und können in den folgenden Jahren nicht gefasst werden. Zwar gibt es gut eineinhalb Jahre später, im Januar 2023, Razzien in Berlin und



Eingang der Wohnung über der Haspa, die von den Tätern für den Coup angemietet und später angezündet wurde, um Spuren zu verwischen.

Brandenburg. Aber sie bringen keine Beweise, mit denen sich ein Verdacht erhärten lässt. Die Verdächtigen müssen wieder freigelassen werden. Die Staatsanwaltschaft Kiel ermittelt weiter, bis zum heutigen Tag.

Haspa entschädigt Kunden bis zur Höchstsumme von 40.000 Euro

Für die geschädigten Haspa-Kunden steht vor allem eines im Zentrum: Was genau bekommen sie von der Bank ersetzt? Für das Geldinstitut ist der Fall recht klar. Jeder Verlust, der sich nachweisen lässt, aber nur bis zu einer Höchstsumme von 40.000 Euro. So steht es in den Verträgen, die die Kunden unterschrieben haben.

Nach diesem Muster beginnt die Bank damit, die Fälle abzuarbeiten. Es gibt eine Einzelfallprüfung, die Kunden müssen also belegen, was genau sie damals in ihre Fächer gelegt hatten – zum Beispiel mit Fotos.

Auf den Plan tritt nun Rechtsanwalt Jürgen Hennemann, seines Zeichens Verbraucheranwalt aus Buchholz. Er hat schon viele spektakuläre Prozesse geführt, war etwa ab 2015 im „Diesel-Skandal“ einer der Anwälte, die gegen den VW-Konzern klagten. Nun geht es gegen die Haspa, gegen die er schon sehr früh einen Vorwurf erhebt.

Die Bank, so meint er, setze nämlich von Anfang an auf eine Verzögerungstaktik. Denn: Es gibt juristisch eine recht kurze Verjährungsfrist, die schon mit dem Datum des Diebstahls einsetzt. Geschädigte Kunden können auf eine höhere Entschädigung gegen die Haspa klagen, aber nur innerhalb von drei Jahren.

Die Uhr tickt also. Und die Bank, so vermutet Hennemann, nimmt sich schon bei der Regelung der Entschädigungen besonders viel Zeit. Etwa ein Jahr später, im August 2022, sind aus Sicht der Bank alle Ansprüche geregelt.

Für einige Geschädigte ist der Fall damit längst nicht geregelt. Denn sie hatten viel höhere Werte in den Schließfächern gelagert, teils sechsstellige Summen. Sie klagen gegen die Haspa auf volle Entschädigung. Vertreten werden sie von Jürgen Hennemann. Seine Angriffslinie: Die Haspa hatte den Tresorraum seiner Auffassung nach nicht genug gesichert. Der eine Bewegungsmelder sei viel zu wenig gewesen, deshalb habe sich die Bank einer „Pflichtverletzung“ ihren Kunden gegenüber schuldig gemacht. Die Verträge mit der Höchstsumme von 40.000 Euro wären damit hinfällig.

Juni 2023: Landgericht Hamburg urteilt im Sinne der Geschädigten

Im Januar 2023 beginnt ein erster Prozess, vor dem Landgericht Hamburg. Und er endet schon im Juni, ganz im Sinne Hennemanns und seiner Mandanten. Die drei Geschädigten müssen vollumfänglich entschädigt werden, urteilt die Zivilkammer 30 unter Vorsitz von Richter Christoph Ruholl. Begründung: Die Bank hätte nach Meinung des Gerichts zusätzliche Systeme einbauen müssen.

Ähnliche Einbruchsversuche, so der Richter, hätten die Haspa warnen müssen: In Hamburg-Altona hatten Täter knapp ein Jahr zuvor, im Oktober 2020, nämlich nach fast demselben Muster versucht, in den Tresorraum vorzudringen. Sie hatten den Bewegungsmelder abgeklebt und später einen Kernbohrer angesetzt, waren dann allerdings von Reinigungspersonal gestört worden.

Eine spektakuläre Niederlage für die Bank, die diese nicht auf sich sitzen lassen will. Denn der

29 Betrugsfälle: Drei „falsche Polizisten“ sollen Senioren abgezockt haben

Die Kriminellen aus NRW sollen sich in Stormarn und Ostholstein hohe Summen Bargeld ergaunert haben. Nun wird ihnen der Prozess gemacht.

Moritz Werner

Lübeck/Bad Oldesloe. Am heutigen Montag müssen sich drei Männer aus Nordrhein-Westfalen vor dem Landgericht Lübeck verantworten. Ihnen wird vorgeworfen, sich in insgesamt 29 Fällen als falsche Polizisten ausgegeben zu haben, um älteren Menschen Gefahren vorzutäuschen und sie so um ihr Erspartes zu bringen. Das hat die Pressestelle des Gerichts mitgeteilt. Die Taten sollen sich zwischen August 2025 und März 2026 in Lübeck, den Kreisen Stormarn und Ostholstein und in angrenzenden Bundesländern abgespielt haben.

Das Verfahren in der Großen Strafkammer richtet sich gegen zwei Angeklagte im Alter von jeweils 23 Jahren und einen weiteren, 29-jährigen Angeklagten. Der Vorwurf: Die drei Männer sollen sich mit mehreren bislang Unbekannten zusammengetan haben, um Senioren mit einem bekannten Trick um ihr erspartes Bargeld zu erleichtern.

Die Masche: Die Täter geben sich am Telefon als Polizisten aus und täuschen dem potenziellen Opfer eine akute Gefahr für ihr Vermögen vor. Dann schicken sie einen sogenannten Abholer zu den Geschädigten nach Hause, der das Vermögen angeblich sicherstellen soll. So schaffen es Betrüger, dass die Opfer ihnen ihre Wertsachen freiwillig herausgeben – oder sie versetzen die Betroffenen absichtlich in Panik, um so in günstigen Momenten unbeobachtet Beute einstecken zu können.

Angeklagte sollen Geld und Wertsachen abgeholt haben

Die drei Angeklagten sollen im Rahmen ihrer Absprache mit den Unbekannten den Job als „Abholer“ übernommen haben, zu den Geschädigten gefahren und dort die Beute an sich genommen haben. Bei dem Verfahren geht es um insgesamt 29 Taten, die sich unter anderem im Kreis Stormarn abgespielt haben sollen.

Der Pressestelle des Gerichts zufolge sollen die beiden 23-Jährigen in 27 beziehungsweise 24 dieser Fälle mitgewirkt haben, während der 29-jährige Angeklagte an sieben der Taten beteiligt gewesen sein soll. Insgesamt sollen die mutmaßlichen Trickbetrüger eine sechsstellige Summe in Form von Bargeld und Wertgegenständen erbeutet haben.

Es ist nicht der erste Vorfall in der jüngeren Vergangenheit, bei dem sich Personen im Kreis Stormarn als Polizisten ausgaben, um ältere Menschen hinters Licht zu führen: Im Juni 2025 übergab ein 86-Jähriger aus Bad Oldesloe beinahe eine fünfstellige Summe an Fake-Polizisten, die ihm vorher am Telefon eine Gefahr für sein Erspartes vorgespielt hatten.

Eine aufmerksame Bankmitarbeiterin konnte die Übergabe in letzter Sekunde verhindern, nachdem sie durch die hohe Summe, die der Senior abheben wollte, stutzig geworden war.

Sandra Kilian, Sprecherin der Polizeidirektion Ratzeburg, nahm diesen Vorfall damals zum Anlass, folgende Warnung an die Bevölkerung herauszugeben: „Die Polizei ruft insbesondere ältere Menschen dazu auf, bei derartigen Anrufen hellhörig zu werden und umgehend die Polizei zu informieren.“

Auch erklärte Kilian, dass Betrüger die Möglichkeit hätten, die auf dem Telefondisplay angezeigte Nummer zu manipulieren. Dort könnte also die 110 oder die örtliche Telefonnummer der Polizei stehen, obwohl in Wahrheit Trickbetrüger am anderen Ende der Leitung seien. Wie sich der Fall der drei Angeklagten entwickelt, wird sich im Laufe der Verhandlung zeigen. Die Verhandlung soll an insgesamt 14 Tagen stattfinden und erst im Februar des kommenden Jahres beendet sein.



Sie bekamen in erster Instanz vom Landgericht Recht: Heiko Stahmer (l.) und Manfred Troyke, Geschädigte des Einbruchs vor der Haspa-Filiale in Norderstedt. Claas Greite (2)

Bewegungsmelder, so argumentiert sie stets, sei einer aus der „höchsten Sicherheitsklasse“ gewesen. Man sei Opfer von Schwerkriminellen geworden.

Die beiden Rechtsanwälte, die die Haspa vertreten – Dr. Einar Recknagel und Thomas Schikorra von der Kanzlei SNB Law – gehen in Berufung, vor das OLG Hamburg. Das tun sie auch bei einem weiteren Urteil des Landgerichts. Denn im Januar 2024 wird die Haspa erneut dazu verurteilt, mehreren Geschädigten das ganze Geld zu erstatten. Das Urteil spricht diesmal die Zivilkammer 2 unter Vorsitz von Richterin Katrin Schwarz.

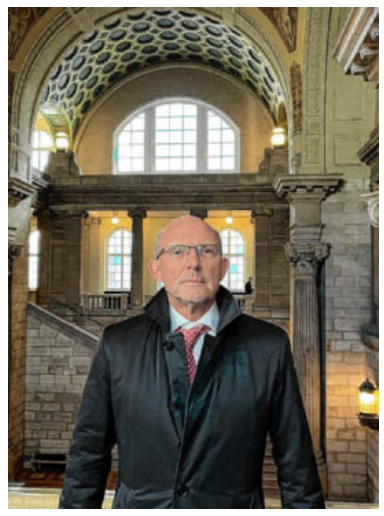
OLG-Richter sieht die Sache anders als das Landgericht

Vor dem OLG hat die Haspa mehr Glück. Dass er die Sache ganz anders sieht als seine beiden Kollegen am Landgericht, macht Richter Ralph Panten, Vorsitzender des 13. Zivilsenats, gleich am ersten Prozesstag im November 2023 deutlich. Die Kammer habe „die deutliche Tendenz, anzunehmen, dass die Sicherheit ausgereicht haben könnte“, sagt er dem erstaunten Publikum.

Die Begründung: Gesetzlich verbindliche Standards zur Sicherung von Tresorräumen gebe es im Prinzip nicht. Und so hätte sie Haspa auch keinen dieser Standards verletzen und sich somit einer „Pflichtverletzung“ schuldig machen können.

Schock für Geschädigte: Altersvorsorge verloren?

Für die Opfer, die in erster Instanz noch Recht bekommen hatten, ist es ein Schock. Unter ihnen ist etwa der Norderstedter Manfred Troyke, dessen Fall das OLG als ersten exemplarisch verhandelt. Der pensionierte Maschinenführer wohnt in einer kleinen Wohnung in Norderstedt-Mitte, hatte das Dröhnen des Kernbohrers, mit dem damals



Der Buchholzer Rechtsanwalt Jürgen Hennemann vertritt die Geschädigten in Norderstedt und warf der Haspa Verzögerungstaktik vor.

eingebrochen wurde, sogar gehört.

Aber, wie alle Nachbarn, hatte er an Bauarbeiten in einer der Wohnungen gedacht. Nun, so fürchtet er, könnte seine Altersvorsorge komplett verloren sein. 150.000 Euro in bar hatte er in sein Schließfach gelegt. Eine gewaltige Summe für den heute 71-Jährigen, den der Prozess auch gesundheitlich mitnimmt.

Rechtsanwalt Hennemann will sich aber nicht geschlagen geben. Für ihn, das wird deutlich, ist der Prozess auch eine Frage des Prinzips, der Ehre. Er glaubt fest daran, dass der Senat mit dieser ersten Einschätzung falsch liegt, dass es allgemeine Standards für Tresorräume eben doch gibt. Das bestätigt ihm dann auch, im Februar 2024, ein Fachgutachter.

Gleich zwei Institutionen würden solche Standards festlegen, nämlich die VdS-Schadensverhütung GmbH, ein Tochterinstitut des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), sowie der Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE).

OLG-Senat beauftragt Experten Sascha Puppel als Gutachter

Das Gutachten des Sachverständigen legt Hennemann dem Senat vor. Für den Prozess bedeutet es eine neuerliche Wende. Denn nun beauftragt der Senat seinerseits einen Gutachter, der objektiv die Frage nach den Branchenstandards klären und die Sicherheit des Tresorraums der Haspa bewerten soll, zum Zeitpunkt des Einbruchs im Jahr 2021.

Der Experte, an dessen Gutachten nun alles zu hängen scheint, heißt Sascha Puppel. Der Mann aus Erkelenz bei Düsseldorf gilt als absolute Koryphäe auf dem Feld der Sicherheitstechnik. Und er macht sich sogleich an die Arbeit, fordert von der Haspa Bauunterlagen an, besichtigt schließlich auch selbst das Gebäude. Bis er aber sein Gutachten vorlegen kann, vergehen viele Monate, nämlich bis zum Februar 2025. Hennemann wirft der Haspa erneut vor, auf Zeit zu spielen. Und in der Tat ist auffällig, dass die Anwälte jede Fristverlängerung nutzen.

Falls es wirklich eine Verzögerungstaktik gab, war sie erfolgreich. Denn mit dem Silvesterabend 2024 verstreicht die Dreijahres-Frist. Geschädigte, die vielleicht Puppels Gutachten abgewartet hatten und noch nicht vor Gericht gezogen waren, können nun nicht mehr klagen.

Doch dann ist das Gutachten da – und auch eindeutig. „Etablierte Bankenstandards“ für Tresorräume gebe es durchaus, steht in dem 57-seitigen Schriftstück. Und die Haspa habe sie unterschritten. Ein einzelner Bewegungsmelder habe nicht genügt. Viel mehr sei es „branchenüblich, dass vergleichbare Tresor- und Schließfachanlagen neben einem Bewegungsmelder über weitere sensorgestützte Sicherheitstechnik wie etwa u.a. Körperschallmelder, Flächenüberwachungen, etc. verfügen.“

Diesen Standpunkt macht Sascha Puppel auch bei zwei mehrstündigen Anhörungen vor Gericht deutlich. Der Senat fordert an einer Stelle Nachbesserungen. Puppel soll seinen Bericht empirischer machen, also möglichst viele konkrete Beispiele nennen, wo in Deutschland Bankfilialen besser gesichert seien.

Das tut Puppel auch, legt viele Beispiele vor. Die Haspa-Anwälte Recknagel und Schikorra kritisieren indes, all das sei nicht aussagekräftig genug, gebe dennoch kein repräsentatives Bild der Branche her. Ähnlich argumentieren zwei private Fachgutachter, die die Haspa selbst als Zeugen anführt. Sie sagen außerdem: Allgemeine Standards, so etwas gebe es in der Branche eigentlich nicht.

Mit der Aussage der beiden Haspa-Gutachter endet im Frühjahr 2026 die Beweisaufnahme in dem Prozess. Und am 28. Mai 2026 ist es soweit. Das lang erwartete Urteil, über das auch überregionale Medien und TV-Sender berichten, wird verkündet. Und es lautet: Berufung stattgegeben. Die Haspa siegt, muss die höheren Entschädigungen doch nicht zahlen, Manfred Troyke muss die Kosten des Verfahrens tragen. Ein Paukenschlag.

Was Richter Panten zur Begründung des Urteils sagt, klingt sehr ähnlich wie das, was er schon zweieinhalb Jahre zuvor andeutete. Die Haspa habe sich keiner Pflichtverletzung schuldig gemacht, der eine Bewegungsmelder habe aus juristischer Sicht ausgereicht. Denn Sicherheitsstandards, die „branchenüblich“ seien, gebe es nun einmal nicht.

Und Puppels Gutachten? Genau aus diesem gehe hervor, dass es solche Standards nicht gebe. Die Bewertung der Tresorraumsicherheit sei „immer eine Frage des Einzelfalls“, so Panten. Das und nichts anderes hätten Puppels Recherchen und auch seine mündlichen Ausführungen ergeben.

Richter Panten urteilte im Fall der Lehman-Papiere auch pro Haspa

Der Senat zieht also letztlich eine völlig andere Schlussfolgerung aus dem Gutachten als dessen Verfasser. Juristisch möglich – aber auch sehr unüblich. Rechtsanwalt Hennemann spricht von einem „Justizskandal“. Ist Richter Panten besonders bankenfreundlich, wie manche Beobachter mutmaßen?

Beweisen lässt sich das nicht. Sicher ist aber: In einem anderen Fall hat er ähnlich geurteilt, nämlich im Jahr 2010. Damals ging es um Zertifikate der US-Bank Lehman Brothers, die die Haspa Kleinanlegern verkauft hatte. Die Bank ging pleite, die Anleger verloren ihr Geld. Das Landgericht Hamburg hatte die Haspa daraufhin zu Schadenersatz verurteilt, das OLG hob dieses Urteil aber auf. Der Vorsitzende Richter des zuständigen Senats: Ralph Panten.



Moderator Rudi Cerne präsentiert in „Aktenzeichen…XY“ im ZDF am 8. Dezember 2021 den von den Einbrechern in der Norderstedter Haspa verwendeten Kernbohrer. Aktenzeichen XY / ZDF

Juraprofessor Dr. Dr. Lorenz Kähler von der Uni Bremen, dem das Abendblatt das Urteil vorlegt, erkennt hier keinen „Justizskandal“. Und er sagt auch, dass Panten in der Frage der Branchenstandards durchaus richtig liegen könnte. Zweifel am Urteil hat Kähler dennoch, und zwar deutliche. Er sagt: Es gab aus seiner Sicht keinen Grund, dem Gutachter Sascha Puppel zu widersprechen. Und: Bei einem Tresorraum wie dem in Norderstedt spreche viel dafür, zusätzliche Sicherungssysteme zu verlangen.

BGH korrigierte 2020 OLG-Urteile zum VW-Diesel-Skandal

Hilft das den Geschädigten noch? 26 Verfahren sind aktuell noch am Landgericht und am OLG anhängig. Sie werden in zweiter Instanz wohl alle wie das von Manfred Troyke entschieden werden. Der indes machte bereits kurz nach dem Urteil im Mai deutlich, dass er nicht ans Aufgeben denkt. Trotz seiner knappen Finanzen will er nun mit Jürgen Hennemann vor den BGH nach Karlsruhe ziehen.

Dort hofft der Buchholzer Anwalt, ein Déjà-vu zu erleben. Denn schon einmal korrigierte der BGH ein Urteil eines Oberlandesgerichts, das im Sinne eines Konzerns ausgefallen war. Damals, 2020, sprachen die Karlsruher Richter ein Machtwort im VW-Dieselskandal und zwangen das OLG Braunschweig auf eine verbraucherfreundlichere Linie.

Ob es beim „Haspa-Schließfach-Coup“ wieder so kommen könnte, ist ungewiss. Bisher hat der BGH noch nicht entschieden, ob er sich überhaupt mit dem Fall befasst.

Willy-Brandt-Schule wird noch zwei Jahre lang saniert

Weite Teile des Altbaus sind schon seit September 2024 gesperrt. Nun ist klar, wann die Schülerinnen und Schüler zurück in die alten Räume können.

Claas Greite

Norderstedt. Schon seit September 2024 sind große Teile des Altbaus der Willy-Brandt-Schule (WBS) in Norderstedt gesperrt. Etwa 230 Oberstufenschüler werden deshalb seit Längerem in einem Ausweichgebäude an der Dunantstraße unterrichtet. Mit dieser Situation werden Schüler und Lehrer noch eine ganze Weile leben müssen. Die Stadt nannte nun erstmals einen Termin, wann die Klassenräume im Altbau wieder genutzt werden können – nämlich „Ende 2028“.

Dann werde die Stadt „die Baumaßnahmen soweit im Griff haben, dass wir die Kinder zurück in die Schule holen können“, sagte Steve Franz vom Amt für Gebäudemanagement im Schulausschuss. Die Stadt selbst habe beim zuständigen Architekten auf einen Zeitplan gedrängt, der liege nun vor.

Im Ausschuss hatte ein Anwohner gefragt, wann man denn mit einer „Lösung des Problems an der



Weite Teile des Altbaus der Willy-Brandt-Schule in Norderstedt sind nach wie vor gesperrt. Christopher Mey

WBS“ rechnen könne. Denn sein Enkel gehe an die Gemeinschaftsschule. Steve Franz hatte dann direkt auf die Frage geantwortet.

Im Spätsommer 2024 hatte es einen Wasserschaden an der Schule gegeben. Im Zuge der Reparaturarbeiten waren dann Zweifel aufgekommen, ob die Zwischendecken noch tragfähig seien. Die betroffenen Gebäudeteile wurden sofort gesperrt, 13 Klassenräume können seitdem nicht mehr benutzt werden.

Stadt muss in Sachen Brandschutz nachsteuern

Zunächst rückte die Schulgemeinschaft im Altbau enger zusammen, ab 2025 bekam die Schule dann das Gebäude der früheren Schule Am Rodelberg zur Verfügung gestellt, die bis dahin die Volkshochschule genutzt hatte. Die Untersuchungen im Altbau der WBS zogen sich hin, aber ab Dezember 2025 stand dann fest, dass die Decken genug Traglast halten können. Das Problem war damit nicht gelöst. Denn weil Gebäudeteile stillgelegt wurden, gelten nun nicht mehr die alten, sondern die aktuellen Brandschutzregeln. Und das bedeutet: Die Stadt muss nachsteuern. „Es wird unter anderem eine neue Brandmeldeanlage eingebaut und es müssen auch Türen ausgetauscht werden“, sagt Schulleiter Kai Vogel. Zudem müssten im Altbau Zwischenwände stabilisiert werden.

Wenn die WBS Ende 2028 ihre alten Räume wiederbekommt, könnte schon bald die nächste Vergrößerung anstehen. Denn die Gemeinschaftsschule, die auch einen eigenen Oberstufenzweig hat, soll perspektivisch auch das Gebäude der nebenan liegenden Grundschule Lütjenmoor bekommen.

Die Voraussetzung dafür ist, dass die Grundschule vorher auf den neuen „Campus Aurikelstieg“ zieht, den die Stadt auf dem Gelände der früheren Horst-Embacher-Schule realisieren will. Zunächst war vorgesehen, dass dieser Tausch im Frühjahr 2029 erfolgen könne. Nun gibt es aber Verzögerungen: Die städtische Entwicklungsgesellschaft EGNO hatte nach Problemen mit dem Ingenieurbüro die Planungen vorerst gestoppt. Auch die Erweiterung der WBS dürfte sich dadurch nach hinten verschieben.